



Aus dem Vorstand

2/2006

Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 20. März folgende Themen behandelt:

- Der Schlussbericht der Steuergruppe des Projektes Grundangebot und Basisqualität wird zur Kenntnis genommen. Die Anträge werden separat behandelt.
- Der BAP-Vorstand stimmt der Inkraftsetzung des Papiers „Grundangebot und Basisqualität in Alters- und Pflegeheimen, Ausgabe 2006“ einstimmig zu. Die Ausgabe 2006 ersetzt somit die Ausgabe 2003 des Papiers und ist massgebend für die weitere Arbeit des Vorstandes an den noch offenen Fragen:
 - den Richtlinien über die Zusammenarbeit mit den Hausärzten
 - am Stellenplan
 - an den Qualitätskontrollen (Konzept über die Organisation von Aufsichtsbesuchen, Prüfungsverfahren, Finanzierungsmodell, Prüfungsunterlagen)
- Eine Arbeitsgruppe erstellt bis zur nächsten Vorstandsitzung ein Papier, welches als Grundlage für die Stellungnahme des Vorstandes zu den Richtlinien für die Zusammenarbeit mit den Ärzten dienen soll.
- Da die neue Fassung des Papiers Grundangebot und Basisqualität auf dem Internet verfügbar ist, erübrigt sich ein Zusammenarbeitsvertrag mit CURAVIVA betreffend dem Vertrieb dieser Dokumentation.
- Ursula Studer berichtet über die Vernehmlassung des VBLG zum Projekt Grundangebot und Basisqualität. Der VBLG hat eine Delegation des BAP zu einer Besprechung über das weitere Vorgehen eingeladen.
- Der Vorschlag für den Ablauf der Veranstaltung vom 27. April wird genehmigt. Die Einladungen wurden versandt. Der Vorstand hofft auf eine gute Beteiligung von Trägerschaftsmitgliedern, Gemeindebehörden und Heimleitungen. Der erste Teil soll Einblick gewähren in die Detailzahlen der demografischen Entwicklung bezogen auf die Heimregionen. Der 2. Teil der Veranstaltung ist insbesondere für Heime von Bedeutung, welche noch nicht Mitglied von CURAVIVA sind.
- Der Vorstand genehmigt eine Projektskizze für eine Studie zur wirtschaftlichen Bedeutung der Alters- und Pflegeheime im Kanton Baselland. Es werden nun Offerten bei möglichen Verfassern der Studie eingeholt.
- Ein eventueller Beitritt zu ihrem Verband erfordert gem. Auskunft von CURAVIVA lediglich einen rechtskräftigen Beschluss der Vereinsorgane und keine Verankerung in den Statuten.
- Auf eine entsprechende Anfrage einer Mitgliedinstitution antwortet der Vorstand wie folgt:
Die Mehrheit der Häuser nimmt den SRK-Kurs als Voraussetzung für die Einstellung von Assistenzpersonal. Wenn Personen ohne entsprechende Qualifikation eingestellt werden, ist es grundsätzlich Aufgabe der Institution entsprechende Weiterbildungen zu organisieren. Der BAP organisiert keine entsprechenden Kurse. Hingegen können Heime sich bei gemeinsamem Bedarf zusammenschliessen.
- Es wird weiterhin eine Vertretung des BAP in der Fachgruppe Berufsbildung der OdA Gesundheit gesucht.
- A. Schneider berichtet von einer Sitzung beim Kanton zur Pandemieplanung. Auf Heimebene besteht im Moment kein Handlungsbedarf.
- Die beiden Weiterbildungsabende des BAP in Birsfelden waren sehr gut besucht (ca. 70 Teilnehmende). Das Echo war positiv. Die Umfrage bei den Teilnehmern wird noch ausgewertet.
- Jürg Holinger verabschiedet Ursula Studer, die als Delegierte des VBLG aus dem BAP-Vorstand ausscheidet. Er dankt Ursula Studer für die gute Zusammenarbeit und ihr Engagement. Ursula Studer bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit. Der VBLG wird dem BAP nach der entsprechenden Ressortszitzung mitteilen, wer in den BAP-Vorstand delegiert wird.

Liestal, den 2. April 2006 Jürg Holinger